

Trauerfall und Vorsorge

Was ist zu tun?



Auf diese Situation ist wohl niemand richtig vorbereitet: Der Tod eines nahen Angehörigen schmerzt und lähmt. Und trotzdem muss einiges organisiert werden, müssen Formalitäten erledigt und Entscheidungen getroffen werden. Eine ganze Reihe davon kann Ihnen ein Bestattungsunternehmen abnehmen. Vielleicht hilft es Ihnen aber auch bei der Bewältigung Ihrer Trauer, verschiedene Aufgaben selbst wahrzunehmen. Das Standesamt, Ihre Friedhofsgärtner und Steinmetze unterstützen Sie dabei.

Zur Beurkundung des Sterbefalles beim Standesamt sind diverse Unterlagen notwendig:

- Geburtsurkunde
- Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde der letzten Ehe oder Lebenspartnerschaft und ggf. ein Nachweis über deren Auflösung
- Nachweis über den letzten Wohnsitz (Aufenthaltsbescheinigung des letzten Hauptwohnsitzes, erhältlich im Meldeamt des Hauptwohnsitzes)
- ärztliche Bescheinigung über den Tod (Todesbescheinigung)

Was muss ich sofort erledigen?

Wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist:

- Benachrichtigung des Arztes
- Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen
- Bestattungsunternehmen mit der Überführung zum Friedhof beauftragen
- Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen

Vorbereitung der Bestattung

Hier ein paar Punkte, an die man denken sollte:

- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung)
- Grabstätte wählen, evtl. Grabstätte erwerben
- Termin für Trauerfeier und Beerdigung beim Friedhofsamt und eventuell bei der Kirche festlegen
- Gestaltung der Trauerfeier organisieren
- Zeitungsanzeige verfassen und bestellen

Das örtlich ansässige Bestattungsunternehmen hilft Ihnen bei Fragen oder Wünschen gern weiter.

Was muss ich sonst noch tun?

Hier nur ein paar Beispiele:

Formalitäten, Rente, Testament, Erbschaft

- Abrechnung mit der Lebensversicherung oder Sterbekasse
- Tod eines Rentenempfängers bei der zuständigen Behörde melden
- Vorschusszahlung bei der Rentenversicherungsstelle beantragen
- Rentenanspruch geltend machen (gesetzliche Rente, Beamtenversorgung, Zusatzversicherungen ...)
- den Arbeitgeber verständigen
- Gewerbe abmelden
- Erbschein beantragen (beim Nachlassgericht), gegebenenfalls Testament eröffnen lassen (beim Notar)
- Grundbesitz und Vermögen klären lassen (evtl. Steuerberater, Rechtsanwalt oder Notar einschalten)

Die Grabstätte

- Steinmetz mit der Gestaltung und Erstellung des Grabsteins beauftragen
- Friedhofsgärtner mit der Herrichtung der Grabstätte beauftragen
- evtl. Dauergrabpflege regeln Trauerfall und Vorsorge